Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 068
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

zum Thema:
Längst fällige Beendigung linker Gewalt

und **Antwort** vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27068
vom 15. März 2021
über Längst fällige Beendigung linker Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am Donnerstag den 11.03.2021 um 05:00 Uhr morgens in Eilenburg, hat sich ein Mordkommando der Antifa, in SEK Uniformen, gewaltsam Zutritt zur Wohnung eines 30-jährigen Familienvaters verschafft.

Der Aufforderung sich auf den Boden zu legen, kam der junge Mann nach, da er der Ansicht war, dass es sich um Polizisten handelt. Durch das deutschlandweite unverhältnismäßig brutale Vorgehen, der ehemaligen Freunde und Helfer gegen ihre Grundrechte einfordernde Bürger, kann man das auch logisch nachvollziehen.
Allerdings wurden dem jungen Mann, mit Hämmern die Knöchel zerschlagen und mit einem Nothammer auf den Kopf geschlagen, was Platzwunden verursachte. Zum Abschluss wurde er mit zwei Großkartuschen Pfefferspray besprüht, welche die Polizei bei Demonstrationen gern gegen deutsche Bürger einsetzt.

Wie sich herausstellt, hat es einen ähnlichen Mordanschlag der Linken, schon auf einen Gastwirt gegeben, der ebenfalls mit Hämmern gefoltert wurde. Hier ermittelt die Sonderkommission LinX.

Da Sie in den Hauptnachrichten, des ÖRR darüber nicht informiert wurden, handelt es sich bei dem jungen Mann nicht um einen rot/grün verstrahlten Gutmenschen, sondern um den Bundesvorsitzenden der Jungen Nationalen!

Wie Journalisten recherchierten, sind die Strukturen der Antifa bis in die Reihen linker Mandatsträger weit verbreitet.

1. Was unternimmt der Innensenator mit SED-Vergangenheit, gegen diesen roten- und mörderischen Sumpf?
 Wie will der Innensenator verhindern, dass solche präzise geplanten, an die Rote Armeefraktion erinnernden Aktionen in Berlin, nicht nachgemacht werden können?

2. Gibt es in den Reihen der Polizei linke Seilschaften, die die roten Terroristen mit Uniformen, Material und Informationen versorgen? Oder wird das eventuell von der Polizeiführung direkt ausgeführt?

3. Wird der rote Senat nun in Berlin den roten terroristischen Sumpf finanziell trockenlegen? Oder wird wie im Fall der „Berlin Hilfe“, von Senatsmitgliedern einfach Geld, vermutlich rechtswidrig, weiter an rote Terrororganisationen geleitet?

4. Beendet der Senat endlich seine verfassungswidrige Hexenjagd auf patriotische Legalwaffenbesitzer, oder sind die Anschläge auf politisch andersdenkende Mitglieder

Heimatverbundener Parteien, gewünscht? Denn auch im sinnlos verschärften Waffengesetz wurde das Parteien-privileg nicht aufgehoben!

5. Wird der Senat dafür sorgen, dass diesen gefährdeten Personen, zu Ihren WBKs ein Waffenschein zum Selbstschutz ausgestellt wird?
 Oder müssen erst die ersten Toten gezählt werden, ehe der Senat der roten Gewalt entschieden entgegentritt?

6. Wird der Senat die Statistik zu linker und rechter Gewalt so gestalten, dass nicht mehr Äpfel mit Birnen verglichen werden?

Zu 1. bis 6.:
Der Senat verwahrt sich gegen die in Frageform gefassten unsachlichen Vorwürfe und Unterstellungen und sieht es nicht als seine Aufgabe, auf diese im Einzelnen einzugehen.

Politisch motivierte Straftaten stellen eine Bedrohung für unser demokratisches und freiheitliches Gemeinwesen dar. Ihre Erfassung, Analyse und wirksame Bekämpfung ist daher ein wichtiges Anliegen des Senats.

Mit Blick auf die waffenrechtlichen Fragestellungen wird auf die Rechtslage hingewiesen, wonach die persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für den legalen Waffenbesitz ist, die diejenigen Personen nicht besitzen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren

- Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
- eine solche Vereinigung unterstützt haben

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Waffengesetz).
Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftliche Anfrage Drucksache 18/26758, Frage 7, verwiesen.

Berlin, den 29. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport